

Oldenburg, 20.04.2021

Mittagsverpflegung**„Anpassung des Abrechnungssystems zum 01.05.2021“**

Liebe Eltern, Erziehungsberechtigte und Schülerinnen und Schüler,

seit dem 19.04.2021 befinden sich die Schulen in Oldenburg aufgrund der hohen Inzidenzzahlen im Szenario C. Daher ist die Mensa in der SEK II vollständig geschlossen und in der SEK I bieten wir bis auf weiteres nur in der ersten Pause einen Frühstücksverkauf an. Sobald wir wieder im Szenario B sind, werden wir das Mittagessen wieder anbieten können.

Die Einschränkungen durch die Pandemie werden auch in naher Zukunft unser Leben bestimmen. Entsprechend werden auch wiederkehrende Öffnungen und Schließungen unserer Mensa zu erwarten sein. Aus dem Grund haben wir eine Anpassung des Abrechnungssystems zum 01.05.2021 vorgenommen. Von da an kann Ihr Kind bei geöffneter Mensa mit dem vorhandenen Guthaben spontan essen. Sie zahlen dann nur die tatsächlich abgeholten Essen. Jede Mahlzeit kostet dann 3,80 €. Wenn Sie die gewohnten Beiträge überweisen, stellen Sie ein Guthaben auf dem Token sicher. Zum Ende des Schuljahres werden wir sämtliches Guthaben an Sie rückvergüten. Bei weiteren Fragen zur Erstattung der Beiträge lesen Sie bitte die Seite 2 (Schreiben von der Stadt Oldenburg).

Über die Abläufe im neuen Schuljahr werden wir Sie zeitgerecht vor den Sommerferien informieren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und herzliche Grüße
der Vorstand KostBar e. V.



Ausfall von Mittagessen während der Corona-Krise – Erstattung der Essensbeiträge

Liebe Eltern,

mittlerweile fällt durch die Corona-Krise eine größere Anzahl an Mittagessen aus. Aus dem Grund soll nun eine zeitnahe Erstattung der Essensbeiträge erfolgen.

Nimmt ihr Kind am Mittagessen im Abo teil?

Die Essensbeiträge laufen zunächst weiter.

Bereits geleistete Zahlungen für Tage ohne Mittagessen bis einschließlich Februar werden zeitnah erstattet und im MensaMax-Konto gutgeschrieben.

Spätestens im Folgemonat werden zu hohe Zahlungen des Vormonats (auch tageweise) erstattet und im MensaMax-Konto gutgeschrieben.

Ein Aussetzen von Zahlungen für die Zukunft ist leider aufgrund der oft nur kurzen Zeiten zwischen einer neuen Einschränkung und deren Umsetzung weiterhin meistens nicht möglich.

Anstelle einer Gutschrift ist auch eine Rücküberweisung möglich. Wenden Sie sich dazu bitte an den Mensabetreiber.

Nimmt Ihr Kind nicht am Mittagessen im Abo teil?

Dann ändert sich für Sie nichts. Ihr eventuell bestehendes Guthaben in MensaMax ist auch weiterhin dort hinterlegt.

Ist Ihr Kind BuT-berechtigt?

Dann ändert sich für Sie nichts.

Haben Sie noch Fragen zur Gutschrift/Rückerstattung?

Dann wenden Sie sich an den Mensabetreiber.

Haben Sie noch weitere Fragen?

Dann wenden Sie sich an das Amt für Schule und Bildung unter 0441 235-3738 oder unter sarah.bruns@stadt-oldenburg.de

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichem Gruß

Stadt Oldenburg
Amt für Schule und Bildung